

Allgemeines: Zur Anwendung gegen menschliche Übergriffe wurden CS-Sprays mit einer definierten Wirkstoffmenge vom Bundeskriminalamt, nach vorheriger Prüfung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, zugelassen. Diese Sprays sind mit einem entsprechenden BKA-Prüfzeichen versehen. Ein PTB-Prüfzeichen bei Verteidigungssprays ist jedoch, da es sich um sogenannte „Reizstoffsprüngeräte“ und um keine Reizstoffwaffen handelt, nicht notwendig. Das PTB-Prüfzeichen ist nur auf Signal-, Schreckschuss- oder Reizstoffwaffen bzw. deren Munition zu finden. Dies besagt das Allgemeine Waffengesetz. Tierabwehrsprays sind keine Reizstoffwaffen nach Definition des Gesetzes und damit auch nicht BKA- bzw. PTB-Kennzeichnungspflichtig. Während die Reizstoffe „CS“ und „CN“ Rezeptoren (Nerven) ansprechen, beeinträchtigt der Pfefferwirkstoff die Reflexe, wie zum Beispiel Atmung, Lidkrampf, Husten und Niesen. Der Wirkstoff „OC“ (Oleoresin Capsicum) wird aus der handelsüblichen roten Chili-Schote „Teja Variety Chillis“ gewonnen und enthält mit Capsaicin den ausschlaggebenden Schärfeanteil.

Rechtliche Lage: Pfeffersprays müssen eindeutig als „Tierabwehrspray“ gekennzeichnet sein. In Notwehr oder Nothilfe, um einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff von sich oder jemand anderem abzuwenden, dürfen Pfeffersprays, wie auch andere Utensilien in greifbarer Nähe, gegen menschliche Angreifer eingesetzt werden. Hier ist die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Wer aber ein Pfefferspray anwendet, ohne ernsthaft in Gefahr gewesen zu sein, begeht gefährliche Körperverletzung und somit eine Straftat. Dies trifft auch dann zu, wenn zu lange oder zu intensiv „gesprüht“ wird, d. h. der Übeltäter bereits wehrlos am Boden liegt und aus Angst, Panik oder gar Rachsucht weiter „besprüht“ wird.

Tierabwehrsprays sind nicht im Waffengesetz erfasst, somit keine Waffen und damit ohne Altersbeschränkung frei verkäuflich. Dies besagt § 40 (Verbotene Waffen) und die dazugehörige Anlage 2 (1.3.5). Wer CS-Produkte, die zur Verteidigung gegen Menschen zugelassen sind, erwerben will, muss mindestens 14 Jahre alt sein.

Notwehr (StGB § 32 ff.): Wer eine Tat begeht, die durch Notwehr geboten ist, handelt nicht rechtswidrig. Notwehr ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.

Ballistol Abwehrsprays

Egal, ob Sie gerade in der Tiefgarage, beim Joggen, Radfahren, Spazieren- oder Gassigehen sind, Verteidigungssprays helfen Ihnen in allen Situationen, denn Gefahren lauern überall. Sorgen Sie vor und schützen Sie sich, Ihre Familie und Ihren geliebten Vierbeiner mit den Verteidigungssprays aus dem Hause BALLISTOL.

- Tierabwehrsprays & Verteidigungssprays - gegen Mensch und Tier mit patentiertem Panikverschluss
- Einfach in der Handhabung und effektiv in der Wirkung
- Defenol CS Verteidigungsspray, zur Verteidigung gegen Menschen (mit BKA-Zulassung)
- Pfeffer-KO: Pfeffer-Tierabwehrspray, erhältlich mit treffsicherem Sprühnebel oder unbrennbarem Sprühstrahl

Erhältlich im gut sortierten Fachhandel, in Waffengeschäften sowie in Ihrer Apotheke.

Alle Produkte finden Sie auf: www.ballistol.de

BALLISTOL – Die Marke für Mensch. Tier. Technik



ES WIRKT.

[f/ballistol](https://www.facebook.com/ballistol) | [/ballistol_gmbh](https://www.instagram.com/ballistol_gmbh) | [YouTube /BALLISTOL](https://www.youtube.com/channel/UC...)

BALLISTOL GmbH

Ballistolweg 1 • D-84168 Aham
Telefon +49 (0) 8744 9699-0
Telefax +49 (0) 8744 9699-96
info@ballistol.de



Art. Nr. 29375

Ihr
Fachhändler:

UNIVERSAL-
ÖL

TECHNIK

WAFFEN-
PFLEGE

ABWEHR-
SPRAY



ES WIRKT.



ABWEHRSPRAY
EFFEKTIV VERTEIDIGEN



PFEFFER-KO TIERABWEHRSPRAY

Anwendungsbereich: Zur Verteidigung gegen Tiere. In Deutschland nicht zur Verteidigung gegen Menschen zugelassen.
Ausnahme: Notwehrsituation.

Vorteile:

- Enthält 11 % OC, hochkonzentriertes, natürliches Pfefferkonzentrat Oleoresin Capsicum
- Wirkt auf natürliche Reflexe (Atmung, Lidkrampf, Husten)
- Frei verkäuflich ohne Alterseinschränkung
- Umweltschonend und biologisch abbaubar
- 40 + 50 ml mit Panikverschluss, der unabsichtliches Sprühen verhindert – Schutzklappe mit Federfunktion zum einfachen Auslösen, Gürtelclip und Anhängöse.
- FOG Sprühnebel bis zu 3 Meter und JET Strahlstrahl bis zu 4 Meter
- 100 ml mit Behördenkappe
- 15 ml im Lippenstift-Format

Hinweis: Kann bei Asthmatikern zum Tod führen. Dosen bitte nur restentleert entsorgen (im Freien leersprühen). Panikverschluss kann durch erhöhten Druck (z. B. Tragen in der Tasche) ausgelöst werden.

DEFENOL CS / KO-CS CS-VERTEIDIGUNGSSPRAY

Anwendungsbereich: Zur Verteidigung gegen Menschen mit BKA Zulassung.



Vorteile:

- Schnell in der Hand, niederschmetternd in der Wirkung
- Reizstoff CS (Tränengas) sorgt für Ihre Sicherheit
- Macht Angreifer handlungsunfähig
- Wirkt auf das Nervensystem (Schmerzen, Reiz)
- Bei sachgemäßer Anwendung toxikologisch unbedenklich
- Registriert und zugelassen vom Bundeskriminalamt (BKA)
- Mit Panikverschluss, der unabsichtliches Sprühen verhindert – Schutzklappe mit Federfunktion zum einfachen Auslösen, Gürtelclip und Anhängöse.

Hinweis: Frei verkäuflich ab 14 Jahren. Dosen bitte nur restentleert entsorgen (im Freien leersprühen). Panikverschluss kann durch erhöhten Druck (z. B. Tragen in der Tasche) ausgelöst werden.

